

Titel der Drucksache:

Stillfreundliche Kommune

Drucksache

0836/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Jahr 2024 wurde Erfurt zur „stillfreundlichen Kommune“. Dies umfasst eine weitreichende Planung und Umsetzung von Maßnahmen, wie der Schaffung von Stillorten in der Stadt und eine weitreichende Bildung zum Thema Stillen sowie dessen Förderung.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Wie wird sichergestellt, dass auch Menschen mit geringem sozioökonomischem Status in Erfurt Zugang zu Beratung und Bildung zum Thema Stillen erhalten?
2. Wie hoch ist der Stundenanteil der von der Stadt beschäftigten Hebammen für den Aufgabenbereich Umsetzung „Stillfreundliche Kommune“?

Anlagenverzeichnis

18.03.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift